

RAL-Gütesicherung Kanalbau:

Auftragsvergabe und Zuverlässigkeit der Bieter

von Dr.-Ing. Helmuth Friede*

Bei der Vergabe von Aufträgen wird mit harten Bandagen gekämpft. Bauleistungen werden zu Dumping-Preisen vergeben. Zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen meist unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften. Erwartet der Auftraggeber trotzdem eine Bauausführung in der geforderten Qualität oder lässt er Qualitätseinbußen zu?

Markt und Wettbewerb sollen und können nicht vom Auftraggeber beeinflusst werden. Wettbewerb findet zwischen den Anbietern statt. Verpflichtung der Auftraggeber aber ist es, für eindeutige Leistungsbeschreibungen, faire Vergabebedingungen und Kontrollen der erbrachten Leistung zu sorgen.

Vier Wertungsstufen sieht die VOB zur Prüfung von Angeboten vor, wobei die Prüfung der Qualifikation Bestandteil dieser Prüfung ist. Viel zu selten aber sind die Ergebnisse aus den vier Wertungsstufen und Nachweise der Qualifikation Entscheidungskriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe.

Wenn die angespannte Haushaltslage es zu gebieten scheint, steht jedoch ausschließlich der Preis im Mittelpunkt der Vergabe. Oft mit unübersehbaren Folgekosten, wie Erfahrungen zahlreicher Auftraggeber belegen.

RAL-Gütesicherung setzt Maßstäbe

Zunehmend Sorgen bereitet die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen für Bauleistungen und Bauprodukte. Ursache für Verstöße gegen Mindestanforderungen ist der unablässige Preisdruck. Bei unrealistischen Preisen kann die geforderte und volkswirtschaftlich notwendige Qualität nicht geliefert bzw. ausgeführt werden. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, haben Auftraggeber und Fachfirmen bereits vor mehr als zehn Jahren den Qualifikationsnachweis „RAL-Gütesicherung Kanalbau“ eingeführt. ATV-DVWK hat von Anfang an diese Entwicklung unterstützt.

Gütesicherung Kanalbau ist Teil eines vom RAL „Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.“ getragenen Systems. 1925 gegründet, ist RAL die Dachorganisation von über 130 Gütegemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Neutralität und Verbraucherschutz werden vom Kartellamt und dem Kuratorium des RAL garantiert. Diesem Kuratorium gehören u.a. Bundesministerien, oberste Baubehörden, die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und Kammern an. Im Interesse der Redlichkeit des Handelsverkehrs und des Verbraucherschutzes fördert RAL die Gütesicherung und das Gütezeichenwesen. RAL ist

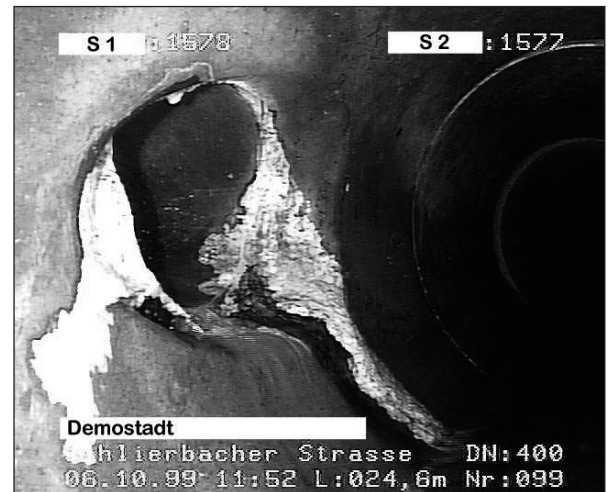


Abbildung 1: Nicht fachgerecht eingebauter Abzweig

rechtlich selbstständig und interessensneutral, alleinige Institution in der Bundesrepublik Deutschland, die Gütezeichen mit Zustimmung des Bundeswirtschaftsministeriums anerkennt. Gütezeichen sind „Wort- oder Bildzeichen, oder beides, Garantieausweise zur Kennzeichnung von Waren oder Leistungen. Diese erfüllen bestimmte, an objektiven Maßstäben gemessene, nach der Verkehrsauffassung für die Güte einer Ware oder Leistung wesentliche Eigenschaften. Träger der Gütesicherung Kanalbau ist die Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“, die im Rahmen der RAL-Gemeinschaftsarbeit öffentlich zugängliche Gütebedingungen aufgestellt hat und deren Erfüllung überwacht (Grundsätze für Gütezeichen, 1974).

Feste und verlässliche Größe

Aufgrund der Tatsache, dass Anforderungen genauestens festgelegt und deren Einhaltung objektiv überprüft werden, stellt RAL-Gütesicherung Kanalbau eine feste und verlässliche Größe dar. Gütesicherung Kanalbau bedeutet Mindestanforderungen an:

- Personal,
- Aus- und Weiterbildung,
- Geräte,
- Subunternehmer,
- Eigenüberwachung sowie
- Fremdüberwachung der Qualifikationsanforderungen

und stichprobenartige Baustellen- und Firmenprüfungen.

Anforderungen wurden unter Federführung des RAL in einem gemeinschaftlichen Verfahren aller betroffenen Verkehrskreise – hierzu zählen Hersteller, Handel, Verbraucher und Anwender sowie Prüfinstitute und Behörden – erarbeitet. Die Bedeutung der RAL-Gütesicherung wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, dass die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V., Bad Homburg, wiederholt eingegriffen hat, wenn Individualzeichen unzulässigerweise als Gütezeichen bezeichnet werden.

Qualifikation im Kanalbau ist wichtig

Nur dauerhaft dichte Kanäle sichern die Wasserqualität und verursachen geringe Instandhaltungskosten. Undichte Kanäle stellen eine starke finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Angesichts dieser Kosten und der von schadhafte Kanälen ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen ist eine zuverlässige Qualitätssicherung im Kanalbau besonders wichtig. DIN EN, DIN- und ATV-DVWK- Regelwerke beziehen hier eindeutig Stellung. In der DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ steht unter Abschnitt 15, „Qualifikationen“:

*Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

Die folgenden Faktoren zu Qualifikationen sind zu berücksichtigen:

- entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal wird zur Überwachung und Ausführung des Bauvorhabens eingesetzt;
- durch den Auftraggeber eingesetzte Auftragnehmer haben die erforderlichen Qualifikationen, die zur Ausführung der Arbeit notwendig sind;
- Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.

Im ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 139 „Richtlinien für die Herstellung von Entwässerungskanälen und -leitungen“ heißt es hierzu:

„Auftraggeber sind verpflichtet, entsprechende Sorgfalt bei der Vergabe der Bauausführungen anzuwenden und die erforderlichen Qualifikationen abzufragen, bzw. sich von diesen Qualifikationen der Auftragnehmer zu überzeugen“, und weiter, „der Auftraggeber kann sich eines Systems zur Prüfung von Lieferanten oder Unternehmen gemäß EG-Richtlinie vom 17.09.1990 bedienen“ (Anhang C der DIN EN 1610). Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V. ist ein solches System.

Qualifikation an erster Stelle

Die gemeinnützige RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern, den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen.

Sie ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern getragenes System zur Prüfung von Unternehmen, mit dem sich Auftraggeber der Qualifikation der Auftragnehmer versichern. Die stetig wachsende Zahl von Firmen, welche die Anforderungen

der RAL-Gütesicherung Kanalbau erfüllen, ist Indiz dafür, dass Qualifikationsnachweise sich in immer stärkerem Maße durchsetzen.

Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die Forderung nach RAL-Gütesicherung Kanalbau in Ausschreibungstexte aufnehmen – oder gerade deshalb – befindet sich die Gütesicherung in einem Spannungsfeld und sieht sich mit Vorurteilen konfrontiert. Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend. Solche Diskussionen lassen sich aber ertragen, wenn Einigkeit besteht hinsichtlich der Anforderungen an Qualität und Qualifikation. Solche Anforderungen sind daher eindeutig und verständlich in Regelwerken festgelegt. Verstöße werden geahndet. Unqualifizierte Firmen verlieren ihr Gütezeichen. So spart Gütesicherung Kosten und ist Grundlage für fairen Wettbewerb.

Schäden vermeidbar

Diverse Schadensanalysen der letzten Jahre lassen eine Schlussfolgerung zu: Ein Großteil der an Abwasserleitungen und -kanälen notwendigen Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten geht nicht auf natürliche Alterung oder Fremdeinwirkung zurück. Ursachen der Schäden sind: undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung. Solche Schäden und Mängel wären bei sorgfältiger Bauausführung nicht aufgetreten (Abbildungen 1 bis 4).

Hier setzt Gütesicherung Kanalbau an. Die Beurteilung der besonderen Erfahrung und Zuverlässigkeit von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe im öffentlichen wie im privaten Bereich. Die gütegesicherte Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung, bedeutet letztendlich nichts anderes als die Umsetzung der von immer mehr öffentlichen Auftraggebern und Ingenieur-Büros geäußerten Forderung nach sinnvoller und effektiver Durch-

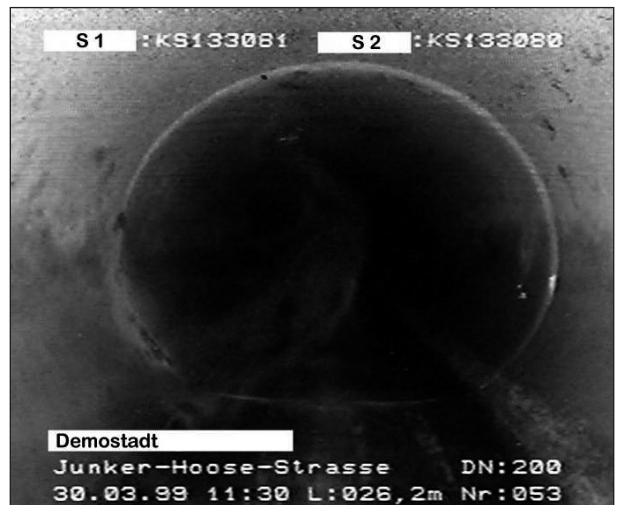


Abbildung 2: Rohrdeformation durch fehlerhaften Einbau

setzung bestehender Anforderungen auf der Baustelle.

Keine Verzerrung des Wettbewerbs

Ein neutraler und unabhängiger RAL-Güteausschuss bewertet die Vorgänge, welche von Prüfsingenieuren oder Prüfstellen vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um vom Güteausschuss beauftragte Prüfsingenieure oder Prüfstellen. Die Kontinuität der Überwachung wird dem RAL gegenüber nachgewiesen.

Gütezeichen-Anträge werden geprüft, Verleihung, aber auch Entzug eines Gütezeichens und andere erforderliche Maßnahmen bei Verstößen werden eingeleitet. Dabei hält sich die Liebe zu einem „Kontrollorgan“ wie dem Güteausschuss bei den „betroffenen Unternehmen“ naturgemäß in Grenzen.

Versucht wird, Konsequenzen zu umgehen, das System in Frage zu stellen. Von zusätzlichen Kosten, überzogenen Kontrollen und Verzerrung des Wettbewerbs ist die Rede. Die Mehrzahl der Unternehmen aber wollen und unterstützen die Gütesicherung Kanalbau mit Nachdruck. Erst wenn die Bedingungen bei Auftragsvergabe um die Forderung nach RAL-Gütesicherung Kanalbau erweitert werden, erst wenn ausschließlich qualifizierte Unternehmen beauftragt und die Baustellen entsprechend überwacht werden, kann der Preis als letz-

tes Vergabekriterium in die Bewertung eingehen.

Nachweis gefordert

Bevor die Forderung nach RAL-Gütesicherung Kanalbau in Ausschreibungstexte aufgenommen wird, informieren Auftraggeber über die veränderten Vergabemodalitäten. Angemessene Übergangsfristen werden vereinbart, um die erforderlichen Qualifikationsnachweise führen zu können.

Es besteht noch Handlungsbedarf

Im Zuge dieser Entwicklung hat es auf den Baustellen erkennbare Auswirkungen gegeben. Unternehmen mussten feststellen, dass Auftraggeber nicht mehr bereit waren, Verstöße zu akzeptieren. Baustellenüberwachung seitens des Auftraggebers deckte Verstöße gegen die vertraglich vereinbarten Leistungen auf. In gravierenden Fällen wurde unmittelbar der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüfsingenieur informiert. Deutliche Veränderungen zum Positiven konnten erreicht werden (Abbildung 5).

Firmen, die trotz Gütezeichen Kanalbau unzureichende Arbeit abliefern, werden angesprochen, Ursachen geklärt und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Hilft dies nicht, wird das Gütezeichen entzogen. Im

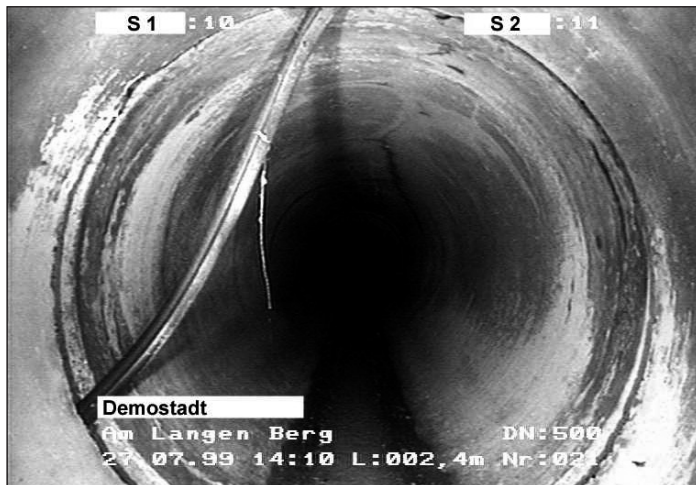


Abbildung 3: Einragender Dichtungsring



Abbildung 4: Fehllanschluss

Jahr 2002 wurden in 19 Fällen Gütezeichen entzogen.

Wichtig: qualifizierte Ausschreibung

Immer wieder ist zu beobachten, dass auch Firmen mit Gütezeichen zu nicht auskömmlichen Preisen anbieten. Für den Auftraggeber ist es aber vielfach nicht möglich, dies gerichtsfest zu bewerten. Deshalb fordern Auftraggeber klar und unmissverständlich den Nach-

weis der Qualifikation und verstärken die Bauüberwachung (Abbildung 6). Die Verantwortlichen in den Bauunternehmen werden darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Regelwerke – einschließlich der RAL-Gütesicherung Kanalbau – einzuhalten sind. Stellen Auftraggeber gravierende Verstöße gegen die anerkannten Regeln fest, werden die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure und der Güteausschuss selbst in-

formiert. Geeignete Ahndungsmaßnahmen werden dann eingeleitet.

Keine Chance für Schwarze Schafe

Es mag Schwarze Schafe im Kreise der Baufirmen geben, die das Gütezeichen tragen und schlechte Arbeit abliefern. Sie sind verantwortlich für schlechte Preise und mindere Qualität. Sie haben deshalb noch das Gütezeichen Kanalbau, weil die Verstöße dem Güteausschuss bisher nicht bekannt wurden.

Werden solche Fälle bekannt, wird gehandelt. Der zuständige Prüfengeur wird tätig. Werden Versäumnisse umgehend abgestellt, kann die Firma ihr Gütezeichen behalten. Es gibt aber auch Hartgesottene. Sol-

che, die weiterhin haarsträubende Ergebnisse abliefern. Dann wird das Gütezeichen entzogen. Dies ist dem Auftraggeber wichtig. Seine Anforderungen an die Qualifikation, an „besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit“ können von einer solchen Firma nicht mehr nachgewiesen werden. Erst wenn eine solche Firma wieder einen Qualifikationsnachweis vorlegt, kann sie bei Auftragsvergaben berücksichtigt werden. ■

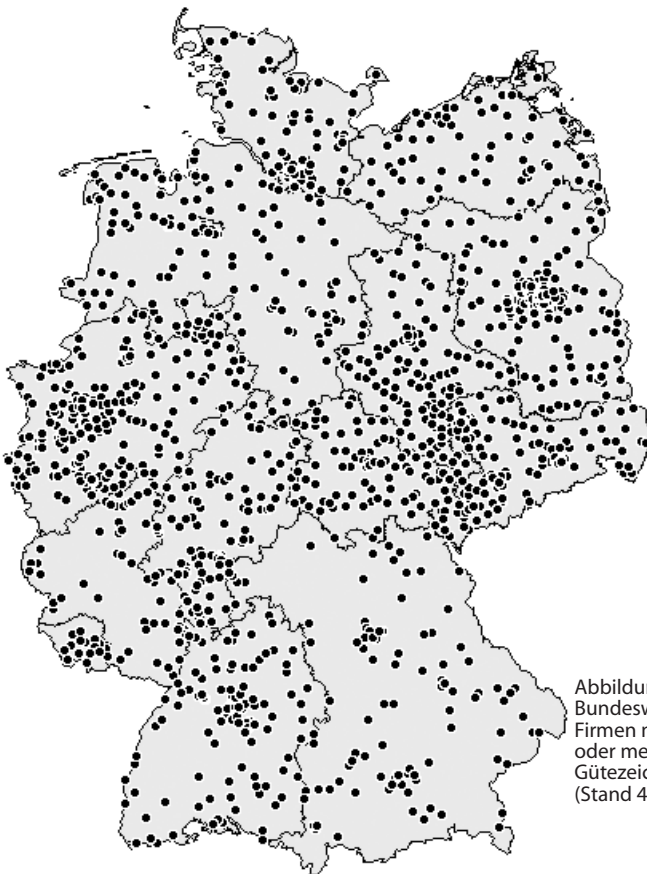


Abbildung 5: Bundesweit 1.830 Firmen mit einem oder mehreren Gütezeichen (Stand 4/03)

INFO Hotline

Tel.: 02224/93 84 - 0
Fax: 02224/93 84 - 84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

Bewerber müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL – Gütesicherung GZ 961 sind zu erfüllen.

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist.

Abbildung 6: Muster-Ausschreibungstext